

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 41.2

Stadtbibl./Bildungsmedienzentr.

Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion im Stadtrat
der Wartburgstadt Eisenach

Frau Rexrodt

Gebäude: Georgenstr. 45 - 47

Auskunft erteilt: Dr. A. Brunner

Telefon: (0 36 91) 7349 - 676

Telefax: (0 36 91) 7349 - 692

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Anfrage vom 27.03.2006 betreffs Leserbenachrichtigungen Reg.Nr. 161/2006

Es gibt keine generelle Weisung über die Schriftform von Benachrichtigungen an Bibliotheksnutzer. Erinnerungen mit Bekanntgabe von Mahngebühren sind Verwaltungsakte und werden aus Gründen der Rechtssicherheit schriftlich versandt, wenn sich der Benutzer bis eine Woche nach Ablauf der Leihfrist nicht gemeldet hat. Gleiches gilt für Gebührenbescheide, Rückgabeforderungen sowie Ersatzvornahmebescheide.

Der Grundsatz der Schriftform ergibt sich dabei aus dem ThürVwVfG, wo in § 39 geregelt ist, dass schriftliche Verwaltungsakte schriftlich begründet werden müssen, soweit keine Ausnahme möglich ist. Nach § 5 der Gebührensatzung der Stadtbibliothek unterliegt die Vollstreckung rückständiger Gebühren den Bestimmungen der ThürVwZVG und damit ist ohne die vorgesehene Schriftform mit Zustellung eine Durchsetzung der Forderung aus formellen Grund nicht möglich.

Bei Fernleihbestellungen werden die Nutzer auf Wunsch auch telefonisch benachrichtigt. In diesen Fällen handelt es sich um Benutzer, die die Medien dienstlich oder anderweitig dringend benötigen und tagsüber auch telefonisch erreichbar sind bzw. über einen Anrufbeantworter verfügen.

Vorbestellbenachrichtigungen werden von uns schriftlich erteilt. Es handelt sich dabei um ein EDV-gestütztes weitgehend automatisiertes Verfahren, das eines ausgesprochen geringen zeitlichen Aufwandes bedarf. Eine Berücksichtigung individueller Wünsche nach telefonischer Benachrichtigung rechtfertigt u. E. nicht den dafür erforderlichen personellen und zeitlichen Mehraufwand. Zudem stehen die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen dafür nicht zur Verfügung. Für eine solche Verfahrensweise müssten zusätzlich manuelle Vorbestelllisten geführt und bearbeitet werden, auf denen vermerkt ist, wer telefonisch benachrichtigt werden möchte und wer nicht. Zudem müsste sich die Bearbeitung dann nach der telefonischen Erreichbarkeit der Nutzer richten und kann nicht mehr effektiv in den arbeitsorganisatorischen Ablauf in der Bibliothek integriert werden. Außerdem handelt es sich bei Vorbestellungen in der überwiegenden Mehrheit um Wünsche zur Freizeitbeschäftigung (Romane, CDs, Filme, CD-ROM-Spiele). Nutzer, die Medien aus der Stadtbibliothek vorbestellen, kennen in der Regel das voraussichtlich späteste Rückgabedatum und können je nach individueller Dringlichkeit nachfragen, ob das Medium bereits verfügbar ist – was sie bei Bedarf auch tun.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: <http://www.eisenach.de>

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Anders verhält es sich bei Fernleihbestellungen. Hier werden die Nutzer auf Wunsch auch telefonisch benachrichtigt. In diesen Fällen handelt es sich um Benutzer, die die Medien dienstlich oder anderweitig dringend benötigen und tagsüber auch telefonisch erreichbar sind bzw. über einen Anrufbeantworter verfügen.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider
Oberbürgermeister

000652